

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 09. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2021)

zum Thema:

**Taxihalteplätze**

und **Antwort** vom 20. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28139**  
**vom 9. Juli 2021**  
**über Taxihalteplätze**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Taxihalteplätze existieren aktuell?

Frage 2:

Wie verteilen sich die Taxihalteplätze auf die einzelnen Bezirke?

Antwort zu 1 und 2:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 18/27735 verwiesen.

Frage 3:

Wie hat sich die Zahl der Taxihalteplätze in den einzelnen Bezirken in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Antwort zu 3:

Dem Senat liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Eine gesamtstädtische Steuerungskompetenz des Berliner Senats in Bezug auf die Taxihalt-Infrastruktur gibt es nicht.

Frage 4:

Welche Gründe liegen jeweils für den Wegfall von Taxihalteplätzen vor?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 18/27735 verwiesen.

Frage 5:

Welche Ämter sind für die Einrichtung von Taxihalteplätzen zuständig?

Antwort zu 5:

Die Einrichtung von Taxenständen erfolgt gemäß Nummer 22b Absatz 4 des Zuständigkeitskataloges Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) durch die Straßenverkehrsbehörden der Bezirksämter von Berlin. Die Halteplätze werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO zu § 45 Abs. 3 Randnummer 54 Ziffer II.) nach Anhörung der zuständigen Straßenbaubehörde und der Polizei eingerichtet.

Frage 6:

Welche Richtlinien gelten bei der Einrichtung von Taxihalteplätzen?

Antwort zu 6:

Taxenstände werden durch das Verkehrszeichen (Z) 229 StVO (Taxenstand) nach Maßgabe der Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 StVO Nummer 15 unter Berücksichtigung der Vorgaben der VwV-StVO und des berlineinheitlichen Regelplans der Abteilung Verkehrsmanagement der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingerichtet.

Frage 7:

Trifft es zu, dass Taxihalteplätze tatsächlich in den letzten Jahren konsequent reduziert worden sind und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Antwort zu 7:

Dem Senat liegen aufgrund der fehlenden Zuständigkeit über eine konsequente Reduzierung von Taxenständen keine Erkenntnisse vor und verweist auf die Beantwortung der Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 18/27735. .

Frage 8:

Wie sollte sich aus Sicht des Senats das Taxihaltetz weiterentwickeln?

Frage 9:

Welche Vorgaben existieren zur Sicherstellung eines ausreichend großen und qualitativen Taxihaltetznetzes?

Antwort zu 8 und 9:

Es wird auf Antworten zu Frage 3 und Frage 7 verwiesen.

Frage 10:

Wie wird das Taxigewerbe bei der Beantragung von Halteplätzen unterstützt?

Antwort zu 10:

Der Taxiverband Berlin Brandenburg e.V. sowie die Innung der Berliner Taxigewerbes e.V. legen regelmäßig ihren Veränderungsbedarf an Taxenständen im Rahmen von schriftlichen Anträgen bei den Straßenverkehrsbehörden der Bezirksämter von Berlin dar. Eine Beantragung ist grundsätzlich ohne Unterstützung möglich. In Einzelfällen werden die Anträge des Taxigewerbes beispielsweise durch die von Taxenständen profitierenden Kundinnen und Kunden, durch Gewerbetreibende oder durch politische Gremien in den Berliner Bezirksämtern unterstützt.

Berlin, den 20.07.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz